

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen der Impuls Reha- und Gesundheitszentrum GmbH

1. Veranstalter

Impuls Reha- und Gesundheitszentrum GmbH (im Folgenden „Veranstalter“), Winterhäuser Straße 95, 97084 Würzburg, Tel.: 0931/3593438-0, Fax: 0931/3593438-30, E-Mail: info@impuls-wuerzburg.de, AG Würzburg HRB 5711, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Hermann Übelacker, Albrecht Behnke, Matthias Graeber

2. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Veranstalters. Mit der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie deren ausschließliche Geltung. Es sei denn, der Veranstalter hat mit dem Teilnehmer ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

Meldet ein Teilnehmer gleichzeitig weitere Teilnehmer an, verpflichtet er sich die weiteren Teilnehmer über diese Teilnahmebedingungen zu informieren und von diesen die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen einzuholen.

Die Teilnahme unterliegt ggf. zusätzlich weiteren, den Teilnehmern übergebenen oder ausgehängten Teilnahmebedingungen (u.a. Saunaordnung).

3. Weisungen

Während der Dauer einer Veranstaltung sind der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Weisungen des die Veranstaltung durchführenden Personals sind zur Vermeidung von Risiken unbedingt einzuhalten.

4. Verhalten

Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer, Beauftragte des Veranstalters oder sonstige Personen behindern oder gefährden könnte. Der Teilnehmer hat sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten. Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen (u.a. StVG, StVO, etc.) sind einzuhalten.

5. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit der von ihm mitgebrachten Ausrüstung selbst verantwortlich. Stellt der Teilnehmer das Fahrzeug (z.B. Fahrrad) für die Veranstaltung selbst, so trägt er die alleinige Verantwortung dafür, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen Anforderungen (insbesondere Verkehrssicherheit) entspricht. Beim Radfahren besteht Helmpflicht.

6. Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen und Haftungsfreistellung

Verstößt der Teilnehmer gegen Ziff. 3 bis 5 dieser Teilnahmebedingungen und/oder im Übrigen geltende Bestimmungen, sind der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Hierbei besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises bzw. der Veranstalter behält seinen Anspruch auf den Teilnahmepreis, soweit der Veranstalter durch die Zahlung des vollen Teilnahmepreises nicht ungerechtfertigt bereichert ist bzw. sein würde und kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese den Veranstalter wegen eines vom Teilnehmer verursachten Schadenereignisses in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht, soweit ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, von ihm verursachte Schäden z.B. bei anderen Teilnehmern bei diesen direkt abzurechnen oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

7. Haftung der Impuls Reha- und Gesundheitszentrum GmbH

Der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, für einen Schaden des Teilnehmers nur, soweit dieser durch den Veranstalter, deren gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die den Teilnehmer das Recht zubilligen, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, insbesondere die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus nach dem ProdHaftG, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden oder den Verlust von Fahrrädern oder anderen Ausrüstungsgegenständen der Teilnehmer.

8. Besondere Risiken bei Outdoorveranstaltungen und Haftung des Teilnehmers

Bei allen Veranstaltungen im Outdoorbereich ist zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall-, Verletzungs- und Erkrankungsrisiko besteht. Trotz Betreuung können Schäden nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden, ein Restrisiko, welches der Teilnehmer selbst zu tragen hat, besteht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Teilnehmer trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

9. Besondere in der Person und/oder in dem Verhalten des Teilnehmers liegende Risiken / Gesundheitsrisiken insbesondere wegen Lebensmittelunverträglichkeit

Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Insbesondere wird keine Haftung für gesundheitliche Risiken und Schäden übernommen, die aus einer Lebensmittelunverträglichkeit des Teilnehmers herrühren, sofern sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

10. Absage, Abbruch, Programmänderung

Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Bei Absage der Veranstaltung wird diese nachgeholt oder die Teilnahmegebühr erstattet.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung sowie der Gefährdung von Teilnehmern durch Fehlverhalten anderer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder sonstiger Schadensersatzanspruch des Teilnehmers, es sei der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Programmänderungen aller Art sind jederzeit möglich, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

11. Datenschutz

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften werden durch den Veranstalter beachtet.

12. Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des Veranstalters.